SICHERHEITSDATENBLATT
(gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31 und 1272/2008/EG)

20010200 Lebensmittelfarbe flüssig Orange (Tartrazin) 10200

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer: 20010200
Produktname: Lebensmittelfarbe Orange Tartrazin 10200

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Zur Anwendung in Lebensmitteln.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Aroma – Shopping GmbH
Adresse: Jockweg 62
D-32312 Lübbecke

Tel: +49 (0) 05741 809 44 00
Fax: +49 (0) 05741 809 44 00

1.4 Notrufnummer

Jörg Kotlewski: 05741 809 44 00

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwörter	keine
Gefahrenhinweise	keine
Sicherheitshinweise	keine
Ergänzende Gefahrenmerkmale	keine

2.3 Sonstige Gefahren

Stäube können Augen, Haut und Atemwege reizen. Bei regelmäßigem Einatmen von Stäuben über einen längeren Zeitraum besteht das Risiko von Lungenschädigungen. Tragen von Schutzkleidung ist daher notwendig.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft und muss daher gemäß geltendem Recht nicht aufgeführt werden.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Einatmen:	Frischluftzufuhr. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidungsstücke ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser abspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang ausspülen. Hierzu Kontaktlinsen entfernen und Augenlid weit öffnen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Verschlucken:	Mund gründlich ausspülen, ausschließlich, wenn der Betroffene bei Bewusstsein ist. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Ersthelfer:	Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und in Abschnitt 11 beschrieben. Weiterhin können bei Verschlucken größerer Mengen des puren Stoffs Reizungen des Verdauungstraktes und Störungen im Elektrolythaushalt auftreten. Auch Veränderungen von Zähnen und Stützstrukturen können auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

CO_2, Löschpulver, Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung folgender Gase möglich: Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen, die generellen Maßnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzausrüstung (Handschuhe, Atemschutz und Schutzbrille) sowie persönliche Arbeitsschutzkleidung tragen.
Staubbildung vermeiden sowie Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen, hierbei Staubbildung vermeiden. In geeignete Behälter geben und der Entsorgung gemäß Abschnitt 13 zuführen. Kontaminiertes Areal danach mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.
Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gebinde mit Vorsicht öffnen bzw. handhaben. Kontakt mit Augen und Haut sowie Einatmen des Stoffs vermeiden. Die Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Arbeitsplatz sauber halten.

Das Produkt vor Hitze schützen. Zündquellen fernhalten nicht rauchen.
Staubbildung vermeiden und eine ausreichende Absaugung bzw. Ventilation an Plätzen, wo Staub entsteht, sicherstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht geschlossenen Originalbehältern, trocken und lichtgeschützt lagern.
Detaillierte Informationen zur Lagertemperatur finden sich in der entsprechenden Produktspezifikation.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Als Farbstoff in Pestizidformulierungen, für Wolle und Seide, in Lebensmitteln, Medikamenten und Kosmetika verwendet. In der Biochemie Verwendung als Adsorptions-Elutionsindikator für Chloridschätzungen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Für das Stoffgemisch sind die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der TRGS 900 festgelegten Arbeitsplatzgrenzwerte hinsichtlich entstehender Stäube einzuhalten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Bei Staubbildung Absaugung erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss in Übereinstimmung mit der Richtlinie 89/686/EWG und den relevanten CEN Normen sowie in Zusammenarbeit mit dem PSA-Lieferanten ausgewählt werden.

Augenschutz:	Bei Staubbildung dichtschließende Schutzbrille tragen.
Handschutz:	Es sind Handschuhe zu tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein.
Körperschutz:	Standard-Arbeitsschutzkleidung
Atemschutz:	Nutzung eines bei Staubbildung geeigneten Atemschutzgeräts.
Hitze-/Kälteschutz:	nicht erforderlich

Hygienemaßnahmen: Die Regeln für den hygienischen Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	
Textur	Flüssig
Farbe	orange
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	6 - 8 (in 1%iger wässriger Lösung)
Schmelzpunkt:	nicht zutreffend
Siedepunkt:	nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur:	> 314°C
Flammpunkt:	nicht relevant, da der Stoff einen sehr niedrigen Dampfdruck hat
Dampfdruck bei 25°C:	6,89E - 017 Pa (Schätzwert)
Dichte bei 20°C:	keine Daten

Löslichkeit:	wasserlöslich
Löslichkeit in Wasser bei 25°C:	200,0 g/l (Schüttelflaschen-Methode)
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) bei 20 °C:	- 1,572 (Schüttelflaschen-Methode)

Das Produkt hat keine oxidierenden Eigenschaften, entzündet sich nicht selbst und birgt kein Explosionsrisiko.

9.2 Sonstige Angaben
Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität
Nicht bekannt.

10.2 Chemische Stabilität
Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Nicht bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien
Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Stickoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) akute Toxizität
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Das Produkt ist nicht hautreizend.

c) Schwere Augenschädigung/-reizung
Im Rahmen einer Studie an Kaninchen wirkte der Stoff nicht reizend auf die Augen.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Das Produkt sensibilisiert nicht die Haut (OECD Prüfrichtlinie 429).

e) Keimzell-Mutagenität
Das Produkt zeigte im bakteriellen Test mit Salmonella typhimurium ebenso wie mit Escherichia Coli keine Mutagenität.

f) Karzinogenität
In Studien wurden keine Hinweise auf Karzinogenität beobachtet. Das Produkt besitzt kein Potenzial, gutartige oder bösartige Neoplasien auszulösen.

g) Reproduktionstoxizität
Die lebenslange Exposition von Ratten gegenüber der Prüfsubstanz als Futterzusatzstoff in Konzentrationen von bis zu 5,0% zeigte keine toxischen Wirkungen.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine Daten verfügbar.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine Daten verfügbar.

j) Aspirationsgefahr
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
EC50 (48 Std., statisch)	125 mg/L (Daphnia magna)
EC50 (3 Std.)	> 1000 (Mikroorganismen)
EC50 (72 Std., statisch)	125 mg/L (Algae, Süßwasser)
LC50 (96 Std., dynamisch)	120 mg/L (Leuciscus idus (Goldorfe), Durchfluss, Süßwasse

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es ist zu erwarten, dass das Produkt nicht leicht biologisch abbaubar ist.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserlöslich und verteilt sich in wässrigen Systemen.
Für den Log-Koc-Wert wurde folgender Wert bestimmt -4,228.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Stoff ist kein Gefahrgut gemäß den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR).

14.1 UN-Nummer: -
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: -
Luft (ICAO/IATA): -
14.3 Transportgefahrenklassen: -
14.4 Verpackungsgruppe: -
See (IMDG): -
14.3 Transportgefahrenklassen: -
14.4 Verpackungsgruppe: -
Meeresschadstoff: -
Land (ADR): -
14.3 Transportgefahrenklassen:
14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren (nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften)
keine bekannt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
keine bekannt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	entfällt
Gefahrenpiktogramme	entfällt
Signalwort	entfällt
Gefahrenhinweise	entfällt
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1, schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Voller Wortlaut der Gefahren- und Sicherheitshinweise:
entfällt

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road)
EC50	mittlere effektive Konzentration, 50 Prozent
IATA	International air transport association
ICAO	International civil aviation organisation
IMDG	International maritime code for dangerous goods
LC50	Letale Konzentration, 50 Prozent
PBT	persistent, bioaccumulative, toxic
vPvB	very persistent and very bioaccumulative

Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit zu unterweisen und muss mit dem Inhalt dieses Sicherheitsdatenblattes vertraut sein.

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.